

## Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

Vorwerk erwartet von seinen Lieferanten, dass sie unsere Verpflichtung zu Integrität und hohen Standards in Bezug auf Moral, Geschäftsethik, Compliance und Nachhaltigkeit übernehmen. Wir erwarten von allen direkten und indirekten Lieferanten, ihren Mitarbeitern, Vertretern und Subunternehmern, dass sie diese Richtlinien weltweit einhalten.

### Geschäftsethik / Soziale Verantwortung

a) **Zwangsarbeit**

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit nutzen, egal ob in Form von Arbeitsverpflichtung, Gefangenschaft oder Schuldknechtschaft.

b) **Kinderarbeit**

Der Lieferant von Vorwerk darf keine Kinder zur Arbeit einsetzen. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder unter dem Mindestalter für eine Erwerbsfähigkeit in dem Land, in dem der Lieferant operiert, sofern dieses höher ist.

c) **Menschenhandel**

Lieferanten ist es untersagt Menschenhandel zu betreiben. Verdachtsfälle in der eigenen Lieferkette müssen verfolgt werden.

d) **Diskriminierung und Belästigung**

Lieferanten müssen für eine Arbeitsumgebung sorgen, die frei von Belästigungen und rechtswidrigen Diskriminierungen ist. Lieferanten dürfen niemanden aufgrund von persönlichen Eigenschaften oder des Glaubens, einschließlich ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Religion, Herkunft, Geschlecht sexueller Orientierung, Alter oder Behinderungen, diskriminieren.

e) **Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion und Minderheitenrechte**

Der Lieferant unterstützt die Entwicklung einer integrativen Unternehmenskultur auf alle Ebenen der Belegschaft in der die Vielfalt geschätzt wird und jeder die Möglichkeit erhält seinen vollen Beitrag zu leisten und sein Potenzial auf ein Maximum auszuschöpfen. Lieferanten respektieren die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

f) **Ethische Rekrutierung**

Der Rekrutierungsprozess bei den Vorwerk Lieferanten ist transparent und nachhaltig und wird unter ethischen Gesichtspunkten durchgeführt, um Ungleichheiten zu vermeiden.

g) **Frauenrechte**

Lieferanten müssen den Grundsatz der Geschlechtergleichheit – insbesondere das Recht der Frauen auf politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung fördern. Die beruflichen Chancen und die Entlohnung der Arbeitsleistung müssen geschlechterunabhängig sein.

h) **Bekämpfung von Korruption**

Lieferanten dürfen Bestechungsgelder nicht anbieten, annehmen, oder bezahlen oder an anderen korrupten Praktiken als Erpressung teilnehmen, wenn sie im Auftrag von Vorwerk tätig sind. Alle geltenden Gesetze gegen Bestechung in den Ländern, in denen sie tätig sind, sind einzuhalten und zu befolgen.

i) **Privatsphäre**

Der Lieferant respektiert das Recht auf Privatsphäre seiner Mitarbeiter. Es wird erwartet, dass das Geschäftsverhalten auf allen Ebenen frei von Angriffen auf die Ehre und das Ansehen aller ist. Personenbezogene Daten werden gemäß den allgemeinen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

## Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

j) **Finanzielle Verantwortung**

Lieferanten müssen sich an die nationalen gesetzlichen Anforderungen für die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung halten und für korrekte Aufzeichnungen sorgen.

k) **Private oder Öffentliche Sicherheitskräfte**

Die Lieferanten setzen an ihren Produktionsstandorten, je nach Lage, entweder private oder öffentliche Sicherheitskräfte ein um einen sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten sowie Besucher zu kontrollieren.

l) **Offenlegung von Informationen**

Der Lieferant muss für seine Werke die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Informationen einhalten.

m) **Gesundheit und Sicherheit**

Lieferanten müssen ein Arbeitsumfeld bereitstellen, das die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften in allen Bereichen fördert und respektiert

n) **Arbeitszeit**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle lokalen Gesetze zur Regelung der Arbeitszeiten an allen Standorten / Niederlassungen einhalten.

o) **Entgelt und Zusatzleistungen**

Entgelte und Zusatzleistungen der Mitarbeiter stehen im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu Mindestlöhnen, Überstunden und rechtlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen.

p) **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Lieferanten schützen das Recht ihrer Mitarbeiter, sich gemäß den örtlichen Vorschriften frei zu organisieren und Gewerkschaften beizutreten. Der Lieferant erlaubt Tarifverhandlungen unter Einhaltung der örtlichen Vorschriften.

q) **Einhaltung der Wettbewerbsgesetze**

Der Lieferant hält sich an das Kartell- und Wettbewerbsrecht und toleriert keine Verträge, Vereinbarungen über horizontale oder vertikale Absprachen mit potenziellen Wettbewerbern oder Partnern, die im Gegensatz zu den Praktiken des freien und fairen Wettbewerbs stehen.

r) **Interessenkonflikt**

Lieferanten haben die Verantwortung, im Namen ihres Unternehmens treu zu handeln. Daher wird Verhalten zum persönlichen Vorteil nicht toleriert. Die Einhaltung dieses Geschäftsgrundsatzes wird von der Organisation / Geschäftsführung überwacht.

s) **Identitätsschutz und Nicht-Vergeltung**

Der Lieferant fördert den Schutz des Einzelnen vor Vergeltungsmaßnahmen gemäß einer Antikorruptionsrichtlinie.

t) **Gefälschte Teile**

Die Lieferanten müssen Vorwerk unverzüglich benachrichtigen und geeignete rechtliche Schritte einleiten, um den Markt zu schützen, wenn Kenntnis über im Umlauf befindliche gefälschte Teile erlangt werden.

## Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

### u) Geistiges Eigentum

Der Lieferant respektiert das geistige Eigentum seiner Kunden und Marktteilnehmer und klärt Patentschutz- und Gebrauchsmusteranmeldungen, um Verstöße gegen Vorschriften für seine Produkte zu vermeiden.

### v) Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant respektiert die Beschränkungen des Exports von Waren und des Handels mit Ländern, die durch internationale Gesetze und Vorschriften sanktioniert sind.

### w) Konfliktmaterialien

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie auf Anfrage von Vorwerk Konfliktmineralquellen gemäß Dodd-Frank Act deklarieren und die neueste CMRT-Berichtsvorlage verwenden.

### x) Landrechte und Zwangsäumung

Sofern der Lieferant Projekte betreibt, die mit dem Erwerb, der Erschließung oder eine anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern oder Gewässern verbunden ist, hat er die Vermeidung von Zwangsvertreibungen und den Entzug von Rechten an diesen zu beabsichtigen.

### y) Sonstige gesetzliche Bestimmungen

Vorwerk erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten, die in diesen Normen nicht näher festgelegt sind. "Anwendbare Gesetze" sind alle Gesetze, Kodexe, Regeln und Vorschriften sowie gültige Verträge auf lokaler, staatlicher, länderspezifischer Ebene.

### z) Datenschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie vertrauliche Informationen von Vorwerk und ihren Kunden durch sichere Speicherung und Beschränkung des Zugriffs auf diejenigen, die die Informationen für ihre Arbeit benötigen schützen. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die nicht allgemein bekannt oder für die breite Öffentlichkeit nicht leicht zugänglich sind und entweder Vorwerk oder ihren Kunden gehören können.

Die Verpflichtung zum Schutz vertraulicher Informationen von Vorwerk bleibt auch nach einem möglichen Ende der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und Vorwerk bestehen. Details sind der Informationssicherheitsrichtlinie von Vorwerk zu entnehmen.

## Umweltnachhaltigkeit

### a) Luft- und Bodenqualität

Zum Schutz der Umwelt erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Luftqualitätsziele gemäß den Gesetzen und Vorschriften einhalten und sich um eine Reduzierung der Luftemissionen bemühen. Die Lieferanten treffen Vorkehrungen, um jegliche Verunreinigung des Bodens durch ihre Produkte oder Abfälle zu vermeiden durch eine sichere Lagerung und korrekte Entsorgung.

### b) Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Dekarbonisierung

Energiespartetechnologien, wie interne Wärmetauschtechniken, Anwendung erneuerbarer Energien und Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen, werden in die Umweltpolitik und -aktivitäten der Lieferanten einbezogen. Die Lieferanten sollen sich bemühen, unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck durch verschiedene Aktivitäten in ihrem Bereich kontinuierlich zu verringern.

## Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

**c) Schutz der natürlichen Ressourcen**

Von Lieferanten wird ein verantwortungsbewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen in ihrem Geschäftsfeld mit dem Ziel erwartet, Sekundärmaterialien zu reduzieren, zu recyceln und / oder wiederzuverwenden, um natürliche Ressourcen zu schützen.

**d) Wasserqualität und -verbrauch**

Die Umweltziele der Lieferanten umfassen die Reduzierung des verbrauchten Frischwassers und die Verbesserung der Wasserqualität durch Minimierung des Risikos der Kontamination von Wasserquellen und die Kontrolle der Abwasseremissionen aus Prozessen in die Umwelt.

**e) Verantwortungsbewusster Umgang mit Chemikalien**

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Chemikalien gemäß den Sicherheits- und Umweltgesetzen kontrollieren. Die Umweltpolitik und -aktivitäten der Lieferanten konzentrieren sich auf die Reduzierung oder Substitution von hochwirksamen / gefährlichen Chemikalien.

**f) Umweltschutzgesetze**

Vorwerk betreibt seine Standorte unter Einhaltung der globalen / regionalen / lokalen Umweltschutzgesetze und -vorschriften für seine Produkte und Prozesse und erwartet von seinen Lieferanten alle anzuwendenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in den sie tätig sind, einzuhalten

**g) Land-, Wald- und Wasserrechte, Artenvielfalt**

Vorwerks Lieferanten respektieren stets die Land-, Wald- und Wasserrechte und beziehen Rohstoffe nur aus nachhaltigen Quellen, die weder Raubbau, noch Abholzung noch Zwangsräumung betreiben. Die Lieferanten vermeiden Aktivitäten, die negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt und den Schutz von Flora und Fauna haben.

Freigegeben im Juni 2023

Dr. Jürgen Möller  
 CEO Vorwerk Autotec GmbH & Co. KG  
 CEO Vorwerk Drivetec GmbH

Erhalten und akzeptiert von Lieferant

Lieferant:	
Datum:	
Name/Unterschrift:	